



BZÖ KÄRNTEN INFORMIERT



Weil uns die Gesundheit der Bürger am Herzen liegt

Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

In nächster Zeit soll auch Ihr Stromzähler durch einen neuen intelligenten „Smart Meter“ ersetzt werden. Doch diese Smart Meter bringen viele Probleme:

- Überwachung rund um die Uhr
- Elektromog und gesundheitliche Belastungen
- Stromabschaltungen aus der Ferne
- Mehrkosten für Konsumenten
- ökonomischer und ökologischer Wahnsinn
- Falschmessungen



Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, diese Zähler abzulehnen.
Viele Infos und Formulare für die Ablehnung finden Sie unter
www.bzoe-kaernten.at

oder in der Landesgeschäftsstelle des BZÖ Kärnten,
Bahnhofstraße 55 in 9020 Klagenfurt

.....
.....
.....
(Name und Adresse)

An
.....
.....
.....
(Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

**Betreff: Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meters“
oder intelligenten Messgerätes**

Ich gebe Ihnen als Netzbetreiber meines Haushaltes an oben genannter Adresse bekannt, dass ich keine Montage und Inbetriebnahme eines „intelligenten Messgeräts“ („Smart Meter“), **in welcher Bauart und Ausführung auch immer**, für den Elektroversorger-Anschluss in meinem Haushalt wünsche. Ein Smart Meter, bei dem die 15-Minuten- Aufzeichnung deaktiviert wurde, ist dennoch ein Smart Meter (intelligentes Messgerät), den ich daher ebenfalls ablehne. Ich beabsichtige, mit dem derzeitigen Ferraris-Zählers (oder einem Zähler neuerer Bauart **ohne fernauslesbare Datenschnittstelle**) für die weitere Zukunft mein Auslangen zu finden.

Als Rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschaft- und -organisationsgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Gesetzestextformulierung: ***„Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen“.***

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: ***31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;*** Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher **Eingriff in unsere Privatsphäre und eine Verletzung unserer Grundrechte** auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Schutz des Hausrechts und auf körperliche Unversehrtheit, die verfassungsrechtlich geschützt sind.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)